Beilage 5.1
Werkausschuss SÖR

Erneuerung spannungsrisskorrosionsgefährdeter Brücken im Hafenbereich – Sachstandsbericht Flankierende Maßnahmen

Sachverhaltsdarstellung

1. Allgemein Flankierende Maßnahmen zum Projekt Erneuerung der Hafenbrücken

Im weiteren Bereich der Maßnahme Erneuerung der Hafenbrücken sind folgende Maßnahmen in Bau bzw. in Planung:

- Ausbau Knotenpunkt Marthweg / Saarbrückener Str. / A 73 (AS Nürnberg-Königshof) mit Lichtsignalanlage
- Ausbau Knotenpunkt Marthweg / Wiener Straße
- Ausbau Knotenpunkt Wiener Straße / Hamburger Straße ggf. temporär

Die genannten flankierenden Maßnahmen müssen vor Beginn der Brückenarbeiten abgeschlossen sein.

2. Konkret zum Ausbau Knoten Wiener Straße / Marthweg

Mit dem Ausbau der bestehenden Einmündung der Wiener Straße in den Marthweg wird die Wiener Straße auf einer Länge von ca. 190 m und der Marthweg auf einer Länge von ca. 340 m ausgebaut.

Die Maßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

- Anlegen einer Rechtsabbiegespur vom Marthweg in die Wiener Straße
- Anlegen einer zweiten Linksabbiegespur von der Wiener Straße in den Marthweg
- Signalisierung der Geradeausspur sowohl von nördlicher als auch aus südlicher Richtung getrennt von der Rechtsabbiegespur vom Marthweg in die Wiener Straße bzw. der Linksabbiegespur von der Wiener Straße in den Marthweg.
- Verschieben des Geh- und Radweges entlang des Marthweges in Richtung Nordwesten mit Eingriff in die bestehende Böschung

Grundlage ist der im Verkehrsausschuss am 08.12.2011 beschlossene Straßenplan Marthweg/Wiener Straße gemäß Plan Nr. 2.1975.2.1 vom 24.01.2011.

Die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgte im Mai 2016. Die Planungen sind instruiert und die Instruktionsergebnisse in die Planungen eingearbeitet. Der Zuwendungsantrag wurde im August 2016 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Das Projekt ist in das Förderkontingent für Neuaufnahmen 2017 aufgenommen worden. Die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln wurde im Dezember 2016 bestätigt.

Die Abgabe des Feststellungsentwurfs / der Genehmigungsplanung erfolgte im Februar 2017 bei der Regierung von Mittelfranken. SÖR erhielt im April 2017 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen zugestellt. Zu diesen wurde durch SÖR Stellung genommen. Es wurden umfangreiche Maßnahmen für den Landschafts- und Natur-

schutz ergriffen. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan wurde erstellt und von der Höheren Naturschutzbehörde genehmigt. Es erfolgte eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und eine FFH-Vorprüfung nach der Flora Fauna Habitat Richtlinie. Die Auflagen für die Baumaßnahme aus der Planung und Plangenehmigungsverfahren werden und wurden bereits umgesetzt. Dies sind u.a. die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung und die Ausführung von Artenschutzmaßnahmen.
Es erfolgt die Umsetzung von CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Funktionality Measures), d.h. Sicherungsmaßnahmen zum dauerhaften Erhalt und zur Sicherstellung der ökologischen Funktion und Bestände der Arten (Sicherung der Arten) durch folgende Maßnahmen:

- Bäume aus der Nutzung nehmen
- Aufhängen von Fledermauskästen
- Aufhängen von Brutvogelnistkästen

Zur Vermeidung von Tötungen der Arten wurden und werden Amphibienschutzzäune und ein Reptilien-Schutzzaun aufgestellt. Es erfolgt die Absammlung und Umsiedlung von wandernden Reptilien, insbes. z. B. Eidechsen.
Zum Ausgleich des Bannwaldes wurde ein Bewirtschaftungsvertrag geschlossen. Ein Biotopschutzzaun wird zur Absicherung des Gebiets vor dem Baufeld aufgestellt. Es erfolgen Ausgleichsmaßnahmen aus der Eingriffsermittlung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Die Plangenehmigung der Regierung von Mittelfranken wurde am 28.06.2017 erteilt.

Die Genehmigung des Objektplans erfolgte im April 2017 mittels Dringlicher Anordnung. Die Ausführungsplanung ist mittlerweile abgeschlossen. Der Beschluss der Vergabe der Bauleistungen erfolgte im August. Die Baufirma ist beauftragt. Baubeginn ist für den 04.10.2017 geplant.

Im Herbst sind Rodungsarbeiten und die Verbreiterung der Böschung am Marthweg nördlich der Wiener Straße vorgesehen. Ab März 2018 beginnen die Hauptleistungen für den Straßenbau. Im Zuge der Schleusen- und Schifffahrtssperre im April 2018 werden umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Dies ist nur dann möglich, da zu diesem Zeitpunkt keine Anfahrten an den Schwerlastkai an der Linzer Straße stattfinden.

Es erfolgt dabei auch eine Bündelung von weiteren Maßnahmen wie die Deckensanierung am Marthweg nördlich Pillenreuth sowie beim Ausbau des Knotens Saarbrückener Straße / AS Königshof. Die Fertigstellung der Maßnahme Ausbau Knoten Wiener Straße / Marthweg ist für Herbst 2018 vorgesehen.

3. Konkret zum Ausbau Knoten Marthweg / Saarbrückener Str. / A73

Der Verkehrsausschuss beschloss am 03.12.2015 den Straßenplan Saarbrückener Straße Vpl-Plan Nr. 2.2053.2.1 vom 16.05.2012 und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Vereinbarungen mit der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) zu schließen und die Maßnahme baldmöglichst umzusetzen.

Die Vereinbarungen mit der Autobahndirektion werden derzeit zwischen SÖR und ABDN abgestimmt. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Der Zuwendungsantrag wurde im August 2017

bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es ist geplant, den Vollausbau Saarbrückener Straße / Marthweg und den Bau der Lichtsignalanlage von März 2018 bis Herbst 2018 umzusetzen. Erforderlich sind dazu u.a. noch die Zusage zur Förderfähigkeit durch die Regierung von Mittelfranken, die Vereinbarung mit der ABDN, der Beschluss des Objektplans sowie Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.

Ein Beschluss der Regierung von Mittelfranken zur Planfeststellung A 73 liegt aktuell noch nicht vor.

4. Konkret zum Ausbau Knoten Wiener Straße / Hamburger Straße

Der Ausbau der Einmündung Wiener Straße/Hamburger Straße ist bei der Gesamtmaßnahme „Ausbau Knotenpunkt Wiener Straße/Vorjurastraße/Frankenschnellweg zum Kreisverkehr“ berücksichtigt. Diese Maßnahme wurde 2015 fertiggestellt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht beschlossen.